

**Anforderungen an die Erstellung von Wasserrechtsanträgen gemäß den §§ 8, 9 und 10 WHG
zur Versickerung von Niederschlagswasser**

1. Formloses Antragsschreiben mit Erläuterungen und Begründungen - hier bitte den Antragsvordruck NW 5 oder NW 6 vom Kreis Düren benutzen
 2. Ausschnitt aus der Amtlichen Basiskarte (Maßstab 1 : 5.000) mit Eintragung des Bauvorhabens und der Versickerungsanlage sowie Ermittlung der Koordinaten (Rechts- und Hochwert) für die Versickerungsanlage
 3. Angabe von Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummer für
 - a) den Anfallort des abzuleitenden Wassers und
 - b) für den Standort der Versickerungsanlage
 4. Ausschnitt aus der Flurkarte (M. 1 : 500 oder 1 : 1000) mit Darstellung (z.B. in Farbe/farblich markiert) der zu entwässernden Flächen, der Versickerungsanlage sowie der Leitungsführung
 5. Detaildarstellung der Versickerungsanlage im Grundriss, Längsschnitt und Querschnitt
 6. Ermittlung der auf den zu entwässernden Flächen anfallenden und der Versickerungsanlage zulaufenden Wassermenge auf der Grundlage eines Bemessungsniederschlags von 100 l/s x ha (Berechnungsgrundlage: 15-minütiger Regen bei einer Häufigkeit von einmal jährlich; einen höheren Regenwasserabfluss ergibt der Bemessungsregen, der in den Formeln zur Dimensionierung der Versickerungsanlagen berücksichtigt wird)
 7. Dimensionierung der geplanten Versickerungsanlage unter Berücksichtigung des maßgeblichen k_f -Wertes sowie der Vorgaben der Bemessung und Ausführung entsprechend dem DWA-Arbeitsblatt Nr. 138 <http://www.dwa.de> (Regelwerk der Deutschen Vereinigung zur Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., herausgegeben, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef, Tel. 02242/872-333) zum Bau und zur Bemessung von Anlagen zur dezentralen Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser einschließlich der Ermittlung des zugrunde gelegten k_f -Wertes
 8. Bei gewerblicher oder vergleichbarer Nutzung:

Anfallendes Niederschlagswasser von Dach-, Hof- und Verkehrsflächen in Gewerbegebieten sowie von Dachflächen in Industriegebieten bedarf grundsätzlich einer Vorbehandlung vor dem Einleiten in ein Gewässer. Das Grundwasser ist ein Gewässer.

Die Versickerung soll grundsätzlich über die belebte Bodenzone ortsnah erfolgen (siehe Trennerlass NRW). Dabei ist darauf zu achten, dass mindestens 20 cm Mutterbodenaufgabe als oberste Bodenschicht anstehen und mindestens 1 m Sohlenabstand vom höchsten Grundwasserspiegel bestehen. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens muss nachgewiesen werden. Einzelheiten sind über die Internetseite des Kreises Düren (kreis-dueren.de/kreishaus/amt/66/Niederschlagswasser.php) abrufbar.
- Folgende Unterlagen sind unbedingt vorzulegen:
- a) Nachweis des Betreibers, dass das Gebiet hinsichtlich seiner Verschmutzung mit einem Wohngebiet vergleichbar ist
 - b) Beschreibung der vorgesehenen Art der Vorbehandlung
 - c) technische Unterlagen, Schnittzeichnungen etc. zu vorgesehenen Vorbehandlungsanlagen
 - d) bei versiegelten Flächen > 500 m² ist ein Nachweis über die Versickerungsfähigkeit des Bodens mittels Bodengutachten nachzuweisen
9. Gegebenenfalls Aktenzeichen und Kopie des Antragsformulars eines zugehörigen Bauantragsverfahrens
 10. Je nach Einzelfall bleibt die Anforderung zusätzlicher Unterlagen vorbehalten

Die Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen!